

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 74 B Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG); Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Rahel Estermann zu § 31c Abs. 1: Bei Fussball- und Eishockeyspielen mit Beteiligung von Klubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer, von denen ein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit ausgeht, überwacht die Luzerner Polizei den Einlass der Besucherinnen und Besucher in die Sportstätte in der Regel mit mobilen oder stationären Bildübermittlungs- oder Bildaufzeichnungsgeräten.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Dieser Antrag lag der JSK vor und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Rahel Estermann: Es geht darum, wo im öffentlichen Raum künftig eine Videoüberwachung erfolgen soll, um solche Vorfälle besser überwachen zu können. Betroffen davon sind der Einlassbereich und der Fanmarsch. Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum erklärt habe, soll der Einlassbereich überwacht werden. Beim Fanmarsch stellt sich die Frage, wo der Fanmarsch beginnt und wo er endet. Wir sind für klare Regeln, die auch Unbeteiligten klarmachen, wo eine Überwachung erfolgt und wo nicht. Das ist aus unserer Sicht nicht gegeben. In der Botschaft heisst es, dass die Polizei auch Splittergruppen verfolgen möchte, wenn sie sich abtrennen und vom Fanmarsch entfernen. Was ist unter einer Splittergruppe genau zu verstehen und wer wird dabei verfolgt? Schlussendlich wird dadurch ein grosses Gebiet der Stadt rund um die Fanmärsche potenziell videoüberwacht. Das ist zu ungenau und keine klare Regel. Deshalb beantragen wir, den Teil mit den Fanmärschen aus diesem Gesetzespassus zu streichen. Wir sind überzeugt, dass eine Videoüberwachung der Fanmärsche nicht sehr viel bringt. Natürlich geschieht dabei immer einiges, aber man kann davon ausgehen, dass sich das Ganze bei einer Videoüberwachung einfach verlagert und man sich im Voraus überlegt, wo sonst man Dinge zerstören könnte. Den nachfolgenden Antrag unterstützt die Grüne Fraktion ebenfalls. Es geht um das Verhältnismässigkeitsprinzip, das ist wichtig. Das ist auch der Kern unseres Antrags. Man soll nur dann Unbeteiligte mit solchen Massnahmen belästigen, wenn es noch verhältnismässig ist. Wir finden es gut, das nochmals explizit festzuschreiben. Daher stimmen wir dem Antrag der SP-Fraktion zu. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zu folgen.

Ursula Berset: Wenn wir von Gewalt rund um Fussballspiele sprechen, wenn Wände

beschmiert und die Polizei angegriffen wird, Fahrzeuge beschädigt oder Personen bedroht werden, dann geschieht das auf dem Weg der Fans zwischen dem Stadion und dem Bahnhof. Deshalb ist es aus Sicht der Grünliberalen wichtig, dass die Polizei auch mit mobilen Geräten Aufnahmen machen und diese bei tatsächlichen Vorfällen auch gezielt auswerten kann. Nur so kann es gelingen, Einzeltäter zu identifizieren. Im Gesetz zur Videoüberwachung wird bereits geregelt, dass ein enger Bezug zu einer Straftat nötig ist, um eine solche Videoüberwachung vorzunehmen. Ebenso, dass die Überwachung verhältnismässig sein muss und nur ausgewertet wird, wenn ein Vorfall stattgefunden hat. Die Aufnahmen dürfen zudem nur während eines begrenzten Zeitraums gespeichert werden. Diese rechtlichen Grundlagen existieren bereits. Auch wenn wir die Vorbehalte von Rahel Estermann nachvollziehen können, gewichten wir das öffentliche Interesse höher, dass mit den Videoaufnahmen Einzeltäter identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden können. Daher lehnt die GLP-Fraktion sowohl den Antrag von Rahel Estermann wie auch den nachfolgenden von Anja Meier ab.

Eva Forster: Für uns reicht eine Videoüberwachung nur vor dem Stadion nicht. Ein grosser Teil der sicherheitsrelevanten Vorfälle findet auf dem Weg zum oder vom Stadion sowie im Umfeld der Fanmärsche statt. Wir fordern eine gezielte Einzeltäterverfolgung. Deshalb müssen sicherheitsrelevante Vorfälle im öffentlichen Raum nachvollziehbar sein. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Anja Meier: Der Gegenvorschlag sieht vor, dass einerseits der Stadioneingang videoüberwacht werden soll – was de facto jetzt schon getan wird – sowie neu auch die Fanmärsche. Die SP hat grundsätzlich Verständnis für den Antrag von Rahel Estermann, der die Videoüberwachung von Fanmärschen generell untersagen will. Die SP teilt eine gewisse Skepsis gegenüber der Überwachung im öffentlichen Raum, insbesondere gegenüber der flächendeckenden Erfassung von friedlichen, unbeteiligten Personen – sei es auf dem Weg zum Spiel, als Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier oder als Touristinnen und Touristen am Strassenrand. Videoüberwachung greift in die Grundrechte und Privatsphäre der Bevölkerung ein und wirkt sich indirekt und direkt auf die Menschen und ihren Alltag aus. Man überlegt sich vielleicht zweimal, wo man hingehet, was man tut, und gewisse Angelegenheiten von Privatpersonen gehen den Staat auch nichts an. Überwachung darf deshalb nicht leichtfertig eingesetzt werden. Sie braucht eine klare gesetzliche Grundlage, ein legitimes Ziel und muss verhältnismässig sein. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass punktuelle, risikobasierte Videoüberwachung in gewissen Situationen einen sicherheitsrelevanten Mehrwert bieten kann. Gewalttätige Vorfälle oder Sachbeschädigungen ereignen sich – wir haben es in der Diskussion schon mehrfach gehört – weniger im Stadion selbst als an bekannten Treffpunkten oder während der An- und Abreise – etwa am Bundesplatz oder am Bahnhof. Dort kann Videoüberwachung helfen, Einzeltäterinnen und Einzeltäter zu identifizieren und Straftaten aufzuklären. Aus Sicht einer Mehrheit der SP-Fraktion ist der Antrag der Grünen, der die Videoüberwachung von Fans generell untersagen will, nicht zielführend, weil er die gezielte Verfolgung von Einzeltäterinnen und Einzeltätern erschwert. Sie haben heute eine Alternative: Unser Antrag will die Verhältnismässigkeit der Videoüberwachung präzisieren und sie dadurch auf das Notwendige beschränken. Den vorliegenden Antrag wird eine Mehrheit der SP-Fraktion jedoch ablehnen.

Daniel Rüttimann: Das Timing für diesen Antrag ist nach dem gestrigen Vorfall nicht optimal. Gerade die Fanmärsche haben in letzter Zeit zu Problemen, Einschränkungen und Sachbeschädigungen geführt. Es wäre ein falsches Signal, insbesondere gegenüber der betroffenen Anwohnerschaft, Touristen oder Pendelnden, wenn das vernachlässigt würde. Grundsätzlich gilt bei Fanmärschen oder Fehlverhalten: Wer bei kollektivem Fehlverhalten

bewusst mitmacht, muss sich nicht über kollektive Konsequenzen und Bestrafungen beschweren. In diesem Sinn lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion sieht es ähnlich wie mein Vorredner. In Anbetracht der gestrigen Vorfälle scheinen die beiden Anträge etwas realitätsfremd zu sein. Gerade in Bezug auf die Splittergruppen gilt es zu wissen, was diese wollen, was sie tun, wohin sie gehen und weshalb sie den Fanmarsch verlassen. An den Fanmärschen nehmen grossmehrerlich Menschen teil, die zum Fussballstadion gehen oder sich davon entfernen. Wer gefilmt wird, ist vermutlich Teil dieser ganzen Gruppierung. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag von Rahel Estermann ab. Der Antrag von Anja Meier ist für uns keine wirkliche Alternative.

Rahel Estermann: Zum Votum von Daniel Rüttimann: Auf «Zentralplus» können Sie sehen, wo die Sprayereien angebracht wurden. Ich bin ziemlich sicher, dass es dort keine Kameras gehabt hätte, selbst wenn diese Bestimmung schon gegolten hätte. Im Bus gibt es bereits Kameras, trotzdem kam es zu Beschädigungen. Ich glaube nicht, dass das schlussendlich der entscheidende Faktor ist.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wir unterstützen Ihre ablehnenden Voten. Beim Einsatz der Videoüberwachung ist stets auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu achten. Das sagt auch das Gesetz über die Videoüberwachung. Die meisten Vorfälle ereignen sich auf den Fanmärschen und bei der An- und Abreise. Deshalb ist es nötig, dort eine Videoüberwachung sicherstellen zu können, um die Einzeltäterverfolgung besser nachvollziehen zu können. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 98 zu 17 Stimmen ab.

Antrag Anja Meier zu § 31c Absatz 1bis (neu): Die Videoüberwachung gemäss Absatz 1 hat verhältnismässig zu erfolgen und ist auf jene Bereiche, Zeiträume und Personengruppen zu beschränken, bei denen konkrete Anhaltspunkte für sicherheitsrelevante Vorfälle bestehen oder zu erwarten sind.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Dieser Antrag lag der JSK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Anja Meier: Sie haben es bereits von mir gehört: Die SP betrachtet die im Gegenvorschlag vorgesehene Ausweitung der Videoüberwachung auf Fanmärsche kritisch, weil diese einen Eingriff in die Grundrechte und in die Privatsphäre der Menschen darstellt. Eine gezielte, risiko- und evidenzbasierte Videoüberwachung kann aber – rechtsstaatlich eingebettet – einen Beitrag leisten, um Sachbeschädigungen und andere Vorfälle aufzuarbeiten, Einzeltäterinnen und Einzeltäter zur Verantwortung zu ziehen und dadurch auch die grosse Mehrheit friedlicher Fans sowie Unbeteiligte zu schützen. Unser Antrag will die Verhältnismässigkeit der Videoüberwachung von Fanmärschen explizit im Gesetz verankern. Wir fordern, dass die Überwachung nur an den Orten, zu den Zeiten und bei den Personen eingesetzt wird, wo konkrete Anhaltspunkte für sicherheitsrelevante Vorfälle bestehen oder zu erwarten sind. So bleibt die Massnahme gezielt, risikobasiert und schützt Unbeteiligte. Der Antrag nimmt die Polizei mit ihrer Lagebeurteilung in die Verantwortung und ermöglicht beispielsweise gerade eine gezielte Überwachung der Hotspots, Stichwort Bundesplatz oder Risikospiele, ohne aber die breite Masse friedlicher Fans oder unbeteiligte Dritte zu erfassen und in ihrer informationellen Selbstbestimmung einzuschränken. Videoüberwachung soll der Einzeltäterverfolgung dienen – beispielsweise bei Sachbeschädigungen oder gefährlichen Ausschreitungen –, aber nicht als pauschales Mittel gegen die gesamte Fanbewegung zweckentfremdet werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Daniel Rüttimann: Die mobile Überwachung ist ein bewährtes System und wird bereits

heute verhältnismässig angewandt. Wir sind der Meinung, dass im Gesetz über die Videoüberwachung bereits alles geregelt ist. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Auch beim Einsatz der Videoüberwachung gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip. Die vorgeschlagene Ergänzung des Polizeigesetzes würde die Verhältnismässigkeitsprüfung konkretisieren. Das ist aber nicht nötig, denn auch mit der vorgeschlagenen Ergänzung wäre die Videoüberwachung risikobasiert einzusetzen und verhältnismässig auszugestalten. Dies wird unter anderem auch durch die Formulierung im Text des Gegenentwurfs sichtbar, wonach Fanmärsche bei Hochrisikospielen in der Regel mit Kameras zu überwachen sind. Das wird auch dadurch verdeutlicht. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 29 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 115 zu 0 Stimmen zu.